

Covid-19-Präventionskonzept des Weinviertels

gültig ab 25. Oktober 2020 – 0:00 Uhr

Rechtliche Grundlagen

das Konzept beruht auf den Bestimmungen der 3. Novelle zur Covid-19-Maßnahmenverordnung, in der Fassung vom 22.10.2020 überwiegend auf § 10 – Veranstaltungen (mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen bis 250 Personen "indoor").

Weiterhin ab 50 Personen "indoor" ist ein Covid-19-Beauftragter zu bestellen und ein Konzept auszuarbeiten und umzusetzen. Dieses Konzept dient zur Sicherheit der Schachspieler und gilt als Präventionskonzept nach § 10 (5). Bewerbe des ÖSB sind nach den Bestimmungen des ÖSB-Sicherheitskonzeptes, Bewerbe des NÖSV sind nach den Bestimmungen des Covid-19-Präventionskonzeptes des NÖSV durchzuführen.

Veranstalter

ist der Vorsitzende der Schachgruppe Weinviertels für die Mannschaftsbewerbe im eigenen Wirkungsbereich, ebenso für regionale Turniere und Jugendturniere. Als Beauftragter für die Durchführung dieses Konzepts gilt der Mannschaftsführer (MF) des Heimvereins (HV), bei Turnieren der lokalen Ausrichter (TO).

Vorbereitung

der TO bzw. MF des HV hat den Spielraum wie folgt vorzubereiten: Spieltische in der Breite 100 bis 120cm mit jeweils einem Sessel sind so zu stellen, dass ein seitlicher Abstand von 100cm von Brettrand zu Brettrand gegeben ist. Das Brett ist zu positionieren, die Spielfiguren sind ohne Berührung ungeordnet auf dem Brett zu platzieren. Die Spieler haben ihre Figuren selbst aufzustellen. Sollte die Garnitur in der letzten Woche benutzt worden sein, so ist sie zu desinfizieren. Die Uhr ist zu stellen und an den kritischen Stellen zu desinfizieren.

Spielstart

beim Eintritt der Spieler in den Spielraum und bei der Verlesung der Aufstellungen (daraus ergibt sich die Sitzplatzzuordnung) ist sowohl ein MNS* zu tragen als auch der 1m-Abstand einzuhalten. Die Spieler dürfen den MNS* am Sitzplatz nicht mehr ablegen. Vor jeder Partie müssen Telefonnummer und Email-adresse der Spieler notiert sein, sei es durch Listen beim TO oder MF des Heimvereins oder durch Kaderlisten. Einzellisten haben auch Besucher zu enthalten und sind 2 Wochen nach der Partie zu vernichten.

Spielverlauf

der TO bzw. MF des HVs hat für laufende ausreichend Durchlüftung zu sorgen. Spieler, dürfen den MNS* kurzfristig zum Trinken abnehmen.

Nebenräume/An- und Abreise

der TO bzw. MF des Heimvereins hat sich nur dann um die Korrektheit der Toiletten, Waschräume etc. zu kümmern, wenn sich diese im eigenen Wirkungsbereich befinden. In öffentlichen Gaststätten entfällt diese Pflicht.

Der NÖSV empfiehlt, bei der PKW-Anreise den MNS* zu verwenden. Auf § 4(1) der o.a.VO (nur 2 Personen pro Sitzreihe) wird hingewiesen.

Der NÖSV ersucht alle Spieler, im Zweifelsfall (Husten, Schnupfen oder erhöhte Temperatur) auf eine Schachpartie zu verzichten.

Anmerkungen:

- 1) MNS* als Mund-Nasenschutz gelten derzeit alle gesetzlich anerkannten Formen. Ab 7. November 2020 sind alle Formen von Plexiglas-Gesichtsschilden verboten.

- 2) Auf die Regelung von Streitfällen hinsichtlich möglicher Erkrankung von Spielern wird verzichtet, weil dies weder vor Ort noch im nachhinein lösbar erscheint. Wir ersuchen um Eigenverantwortung von Spielern und Mannschaftsführern.